



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-094/2014 Aktenzeichen: Datum: 28.08.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.11.2014	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
05.11.2014	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
12.11.2014	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	0	0	4
13.11.2014	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
04.12.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2015 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist das Wasserentnahmeentgelt - in festgelegter Höhe - und die Umsatzsteuer, entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend dem gültigen Wasserentnahmeentgelt (0,05 €/m³) und des gültigen USt-Satzes (7 %), ein Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m³.

Beschlussbegründung:

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2015 - 2017 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2012 - 2014 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht, bleibt die Gebühr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin